

**Beschluss:**

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin bezüglich der Maßnahmen 2020 – 2022, der Änderungen des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung, Erstellung eines Eckdaten- und Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2148 (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 68a\_T2), Teilaufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1534, Teilaufhebung des Sanierungsgebietes sowie der erforderlichen Finanzierung wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, folgende städtebauliche Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger vorzubereiten und durchzuführen:
  - Aufwertung des Gößweinsteinplatzes und des Aufseßer Platzes,
  - Neugestaltung der Freiflächen um die Kirche St. Konrad,
  - Barrierefreie Straßenüberquerung Radolfzeller Straße,
  - Ausweitung des Angebotsraums für Leihräder,
  - Untersuchung und Maßnahmen für die Schulwegsicherheit,
  - Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes und des WLAN-Hotspots am Jugendspielplatz Wiesentfelser Straße,
  - Abschluss der Pilotphase energetische Bestandssanierung im Jahr 2020,
  - Weitere vertiefende Untersuchungen zur Realisierung von Sanierungszielen aus dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (Vollversammlung 09.04.2014 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13733), die sich im Sanierungsprozess aufgrund einer sich ergebenden Mitwirkungsbereitschaft vom Akteurinnen und Akteuren sowie Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern ergeben.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die GWG

Städtische Wohnungsgesellschaft München zu beauftragen, einen Wettbewerb für einen Ersatzneubau des Ladenzentrums Wiesentfelfer Straße einschließlich der angrenzenden Freiflächen im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt München auszuloben und durchzuführen. Am Preisgericht soll eine angemessene Beteiligung der Landeshauptstadt München, insbesondere auch der Stadtratsfraktionen sowie des Bezirksausschusses 22 Aubing - Lochhausen - Langwied sichergestellt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll durch Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk oder Vertretung im Preisgericht vertreten sein.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zu beauftragen, unter Hinzuziehung der Nutzerreferate der anliegenden Einrichtungen einen Wettbewerb zur Aufwertung und Umstrukturierung des Areals Ubostraße im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt München auszuloben und durchzuführen. Am Preisgericht soll eine angemessene Beteiligung der Landeshauptstadt München, insbesondere auch der Stadtratsfraktionen sowie des Bezirksausschusses 22 Aubing - Lochhausen - Langwied sichergestellt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll durch Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk oder Vertretung im Preisgericht vertreten sein.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für das im Übersichtsplan (Anlage 5) des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.07.2019, schwarz umrandete Gebiet zentraler Bereich des Grünzugs L zwischen der Bahnlinie München – Buchloe (südlich) und der Bodenseestraße (nördlich) unter teilweiser Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 68a\_T2 einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 5) ist Teil des Beschlusses. Der Aufstellungsbeschluss A 1534 wird teilweise aufgehoben.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für den flächengleichen Bereich entlang der Bodenseestraße, für den auch ein Bebauungsplan mit Grünordnung in Abhängigkeit der Mitwirkungsbereitschaft

der jeweiligen Grundstückseigentümerinnen bzw. -eigentümer aufgestellt wird, den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung in einem zeitgleichen Verfahren (Parallelverfahren) zu ändern.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Leistungen zur Unterstützung der Durchführung des Bauleitplanverfahrens, insbesondere das Entwickeln eines städtebaulichen Entwurfs in mehreren Varianten, das Erarbeiten eines Bebauungsplans mit Grünordnung, das Erstellen eines Umweltberichts, das Erstellen aller erforderlicher Gutachten, wie zum Beispiel Immissionsschutzgutachten (Lärm, Luftthygiene), Verkehrsgutachten, artenschutzrechtliche Prüfung, das Erstellen eines gesonderten Umweltberichts für die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung, das Mitwirken bei der Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden sowie das Unterstützen bei der Erstellung der Beschlussvorlage an eine externe Dienstleisterin / einen externen Dienstleister zu vergeben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für sonstige Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Aubing - Neuaubing - Westkreuz“ erforderlichen Mittel in Höhe von 196.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, die erforderlichen Mittel in Höhe von 813.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 400.320 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 sowie die erforderlichen Mittel in Höhe von 467.000 Euro und die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 182.160 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512200, Stadterneuerung erhöht sich um 196.000 Euro im Jahr 2020, um 813.000 Euro im Jahr 2021 und um 467.000 Euro im Jahr 2022. Davon sind 196.000 Euro im Jahr 2020, 813.000

Euro im Jahr 2021 und 467.000 Euro im Jahr 2022 zahlungswirksam  
(Produktauszahlungsbudget)

9. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019-2023 wird wie folgt angepasst:

**MIP alt:**

Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt  
(Pauschal) Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 003

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2018	Programmzeitraum 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff
B 940	15.970	0	15.970	3.910	4.894	3.240	2.986	940	0	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	15.970	0	15.970	3.910	4.894	3.240	2.986	940	0	0
Z 361	9.376	0	9.376	2.137	2.882	2.002	1.791	564	0	0
St.A.	6.594	0	6.594	1.773	2.012	1.238	1.195	376	0	0

**MIP neu:**

Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt  
(Pauschal)

Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 9000, Rangfolgen-Nr. 003

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2018	Proramzeitraum 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff
B 940	19.165	0	19.165	3.910	5.564	4.520	4.231	940	0	0
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S	19.165	0	19.165	3.910	5.564	4.520	4.231	940	0	0
Z 361	11.052	0	11.052	2.137	3.243	2.686	2.422	564	0	0
St.A.	8.113	0	8.113	1.773	2.321	1.834	1.809	376	0	0

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für Ordnungs- und Baumaßnahmen erforderlichen einmaligen Mittel für das Jahr 2020 in Höhe von 670.000 Euro, für das Jahr 2021 in Höhe von 1.280.000 Euro und für das Jahr 2022 in Höhe von 1.245.000 Euro auf der Finanzposition 6150.940.9000.3 Stadtsanierung - Pauschal sowie die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2020 in Höhe von 361.200 Euro, für das Jahr 2021 in Höhe von 684.000 Euro und für das Jahr 2022 in Höhe von 631.200 Euro auf der Finanzposition 6150.361.9000.2, Zuweisungen vom Land - Pauschal, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens bei der

Stadtkämmerei anzumelden.

11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, Fördermittel nach den Städtebauförderrichtlinien für die einzelnen Projekte, soweit förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen.  
Unter Vorbehalt der Förderzusage der Regierung von Oberbayern kann/können die Maßnahme/n umgesetzt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die MGS mit der Stärkung der Nahmobilität in der Limesstraße, mit einer Machbarkeitsprüfung zur barrierefreien Straßenquerung Radolfzeller Straße, mit der Ausweitung des Angebotsraums von Leihrädern, der Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie mit der Untersuchung und Maßnahmen zur Wegesicherheit in Abstimmung mit den Fachreferaten und Fachstellen zu beauftragen.
12. Das Kommunalreferat wird gebeten, für eine Verbreiterung des Radweges an der nördlichen Bodenseestraße zwischen Dickensstraße und Mainaustraße Verhandlungen mit der GWG für einen Grundstückskauf aufzunehmen.
13. Das Baureferat wird gebeten, für den Grünzug L Nord- und Südbereich, für die Freiflächen der Jugendfreizeitstätte "AWO's Fredl" und für die Beleuchtung des Jugendspielplatzes an der Wiesentfelser Straße die Umsetzung der Maßnahmen fortzuführen und bis 2022 fertig zu stellen.
14. Das Baureferat wird weiterhin gebeten, für die Aufwertung der öffentlichen Grünflächen „Ehemalige Pferdeschwemme“ und „An der Pferdekoppel“ sowie die partielle Öffnung des Langwieder Baches die bisherigen planerischen Überlegungen zu konkretisieren und die Umsetzungen vorzubereiten.
15. Das Kommunalreferat wird gebeten, die bauliche Ertüchtigung des sich im städtischen Besitz befindlichen Anwesens Altostraße 16 zu planen und umzusetzen.
16. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, folgende**

**Bereiche so umzuplanen, dass sie eine bessere Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer und damit mehr Verkehrssicherheit bieten:**

- **Kreuzung Bergson-/Altostraße**
- **Kreuzung Alto-/Ubostraße**
- **Kreuzung Schwemmstraße/Sulzemooser Straße**

17. Die als Anlage 6c beiliegende Satzung über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Aubing – Neuaubing – Westkreuz“ vom 15.01.2019 wird beschlossen. Damit werden die Teilbereiche des Sanierungsgebietes in dem Bereich zwischen der Bahnlinie München-Aubing-Buchloe, dem zentralen Bereich des Grünzug L, der Thuisbrunner Straße und der Limesstraße sowie dem Bereich zwischen der Bahnlinie München-Aubing-Buchloe, der Hellensteinstraße, der Aubinger- und Thierlsteiner Straße und dem zentralen Bereich des Grünzug L aufgehoben.

18. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, den „Treuhandvertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen Sanierungsgebiet Neuaubing – Westkreuz“ und den „Vertrag über die Durchführung eines Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands- und Flächenmanagements)“ mit der MGS einvernehmlich im Hinblick auf die Teilaufhebung des Sanierungsgebietes anzupassen.

19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04606 von der Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, eingegangen am 26.10.2018 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

20. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

